

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post  
10 M., unter Streifband 14 M.

Schriftleitung und Versand:  
Berlin S 42, Luisenauer I :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 27. Aug. bis 9. Sept. sind die Beiträge für die 35. u. 36. Woche fällig.

## Eine herzliche Bitte

um Unterstützung eines durch Brandschaden in große Not geratenen Kollegen unterbreiten wir hiermit der Kollegenschaft. Wie durch die amtliche Bescheinigung des Gutsvorstandes des Rttgt. Gräfenhof, Kreis Torgau, bestätigt, ist dem dort angestellten Kollegen Schmieder der größte Teil seiner Habe beim Brand des Wohnhauses verbrannt bzw. bei den Rettungsarbeiten verdorben. Wohl war er gegen Feuerschaden versichert; doch wie es bei der heutigen Geldentwertung bei vielen der Fall sein dürfte, nicht dem heutigen Werte seiner Habe entsprechend. Jedenfalls ist heute für einen Gutsgärtner der Verlust einer Wohnungseinrichtung ein schwerer Schlag und die Wiederbeschaffung fast eine Unmöglichkeit. Deshalb appellieren wir an die Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit Aller, dem vom Schicksal so schwer Betroffenen nach Kräften zu helfen, da die Unterstützung des Verbandes hier nicht ausreichen kann.

Wir benutzen die Gelegenheit, ebenfalls der gesamten Kollegenschaft die Mahnung zu unterbreiten, sich gegen Feuer und auch gegen Einbruch zu versichern bzw. sich der Geldentwertung entsprechend durch eine Nachversicherung rechtzeitig vor Schaden nach Möglichkeit zu bewahren.

Alle Zuwendungen, für die wir im voraus im Namen des Kollegen Schmieder herzlichst danken, erbitten wir auf unser Postscheckkonto Alb. Lehmann, 10301 Berlin, unter dem Stichwort „Spende für Schmieder“.

Die Hauptverwaltung.

## Eine neue Beitragsstaffel

mit einem Wochenbeitrag von 30 M. ist errichtet; entsprechende Marken sind sofort zu beziehen. Die Bekanntgabe der Unterstützungssätze erfolgt später.

Die Hauptverwaltung. Albert Lehmann.

## Den Herren Regierungspräsidenten zur Nachahmung empfohlen!

Nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 sind die Regierungspräsidenten als Demobilisierungskommissare befugt, Schiedssprüche auch in Tarifstreitigkeiten für verbindlich zu erklären, wenn infolge Ablehnung des Schiedsspruches durch eine Partei der Wirtschaftsfrieden gefährdet erscheint. Diese Frage war bekanntlich lange Zeit heftig umstritten und wurde infolgedessen von den Unternehmerorganisationen dazu benutzt, sich immer mehr von der einfachen sozialen Pflicht einer der rasenden Teuerung einigermaßen angepaßten Lohnzahlung zu drücken. Erst ein Reichsgerichtsurteil mußte hier Klarheit schaffen, obgleich durch dieselbe Verordnung und durch Richtlinien des Reichsarbeitsministers den Demobilisierungskommissaren sogar die Pflicht auferlegt war, von Amts wegen zu prüfen, ob es im allgemeinen Interesse notwendig erscheint, die widerstrebende Partei oder auch beide zur Annahme des Schiedsspruches zu zwingen.

Es soll hier nicht näher auf die juristische Seite des Problems eingegangen, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß die Verbindlicherklärung auch in Gewerkschaftskreisen nicht überall mit ungemischter Freude betrachtet wurde, weil sie als zweischneidiges Schwert sich auch leicht gegen die Arbeiterschaft selbst kehren konnte.

Die großen Verbände vertrauten bei solchen Streitigkeiten lieber auf ihre eigene Kraft, indem sie durch das letzte Hilfsmittel, die Arbeitseinstellung, den Streik, zu ihrem Recht zu kommen

suchten. Anders lagen die Dinge dagegen bei Berufen, die nicht an der allgemeinen Scheinkonjunktur der meisten Industriezweige teilnahmen. Hier wäre es unbedingt Pflicht der Regierungspräsidenten gewesen, durch ihre Entscheidung die wirtschaftlich Schwächeren zu schützen, wobei nur an den bekannten Streit der Berliner Privatgärtner erinnert sei, die schwer um ihre Existenz kämpften, aber abgewiesen wurden, weil der Wirtschaftsfrieden nicht gefährdet war.

Hier und in ähnlichen Fällen blieb also nur zweierlei übrig, entweder weiter zu hungern oder alles in Klump zu schlagen, um die formalen Voraussetzungen für ein Eingreifen des Demobilisierungskommissars zu schaffen. Das waren wahrlich nette Aussichten für den Wirtschaftsfrieden und merkwürdige Auffassungen einer zeitgemäßen Arbeiterschutzgesetzgebung, die nur erklärlich werden, wenn man die Verständnislosigkeit oder sogar Abneigung der meisten, noch in Vorkriegsgedankengängen befangenen Regierungspräsidenten, gegen die Forderungen der neuen Zeit kennt.

Darunter hatte besonders die Gärtnerarbeiterschaft zu leiden, weil sie mit ihren Löhnen dauernd hinter der Entwicklung herhinkte und weil die Unternehmer bei den Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar diesen Zustand dadurch vorzuziehen wollten, daß sie behaupteten, die Gärtnerei könne höhere Löhne nicht tragen, da ihre Produkte oder Arbeiten nicht zur Befriedigung unabweislicher Bedürfnisse diene.

Damit fanden sie häufig Glauben, trotzdem diese Begründung im Widerspruch zu den Tatsachen und ihren eigenen Behauptungen bei anderen Anlässen stand. Man denke nur an ihre Forderung längerer Arbeitszeit, damit die „Volksernährung nicht Not leide“, an ihren Drang zur Landwirtschaft, andererseits an die Ablehnung landwirtschaftlicher Löhne in Württemberg u. dgl. m. Ihr Erfolg bestand dann mindestens in einer endlosen Verschleppung der Lohnfrage, während auf unserer Seite die Erbitterung über den vorgeschriebenen Instanzenweg und die Erschöpfung aller Schlichtungsmöglichkeiten immer mehr wuchs und Tausende von Gehilfen dem Beruf den Rücken kehrten.

Wenn auch da und dort einige einsichtige Unternehmer auf diese Gefahr hinweisen und die Rückständigkeit ihrer Kollegen in der Lohnfrage geißeln, so kann die Mehrzahl dieser Leute doch nicht über einen beschränkten Horizont hinaussehen und behauptet noch heute, daß niemand zu einem Tarif gezwungen werden könnte. Andere wieder verbrauchen von ihrem Gehirnschmalz mehr als gut ist, um vor Schlichtungsausschüssen und Demobilisierungskommissaren allerhand Eiertänze aufzuführen, in der Absicht, die Zuständigkeit dieser Instanzen anzuzweifeln.

Allen diesen und den mit ihnen sympathisierenden Regierungspräsidenten, die sich mit Vorliebe hinter den starren Buchstaben des Gesetzes verschanzen, sei nachstehende Entscheidung zur Überlegung empfohlen:

Thüringisches  
Wirtschaftsministerium,  
Abt. Arbeit u. Wohlfahrt.  
Nr. W. III R.M. 13/22.

Weimar, den 29. Juni 1922.

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Meiningen vom 18. Mai 1922 in der Streitsache des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter gegen die Hofverwaltung Meiningen und die Gärtnerbesitzer Langbein und Pochmann wird, soweit er Bestimmungen über den Lohn (§ 2) und über den Urlaub enthält, für verbindlich erklärt.

Gründe:

Die von dem Schlichtungsausschuß geladenen Meiningener Gärtnerbesitzer haben ein Verhandeln mit dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter über die Löhne der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer abgelehnt mit der Begründung, daß sie dem landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für Meiningener angehören und die Verhandlungen deshalb zwischen diesem Verband und dem Gärtnerarbeiterverband geführt werden müßten. Nachdem

der Schiedsspruch gefällt worden war, haben sie ihn mit derselben Begründung abgelehnt, und als die Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar anberaumt worden waren, diesem erklärt, daß sie den Schlichtungsausschuß Meinungen infolge ihrer Zugehörigkeit zum Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband nicht für zuständig erachteten, sondern die Streitigkeit vor ihrer tariflichen Schiedsstelle zum Austrag bringen wollten.

Der Einwand der Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses ist unbegründet. Der Schlichtungsausschuß hat in seiner Begründung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Zugehörigkeit zum landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband nicht dazu führen kann, den Gärtnereiarbeitern auch die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter aufzuzwingen. Er hat festgestellt, daß keiner der in Frage kommenden Unternehmer die Gärtnerei feldmäßig betreibt, sondern daß sämtliche Betriebe der Kunst- und Handelsgärtnerei angehören. Der Rahmentarif vom 21. Februar 1922 zwischen der Vereinigung landwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände Thüringens und den Landarbeiterverbänden bestimmt in § 1 Abs. 1, daß die Bestimmungen dieses Tarifvertrages keine Anwendung auf die mit der Landwirtschaft verbundenen gewerblichen und industriellen Nebenbetriebe finden. Wenn also nicht einmal die mit der Landwirtschaft in engstem Zusammenhang stehenden gewerblichen und industriellen Nebenbetriebe unter den Vertrag fallen, so können keinesfalls die Arbeitnehmer in den Gärtnereibetrieben, die zugestandenermaßen mit der Landwirtschaft auch nicht das geringste zu tun haben, nach diesem Tarifvertrag entlohnt werden. Streitigkeiten mit ihnen können auch keinesfalls von den in § 19 des genannten Tarifvertrages vorgesehenen tariflichen Schiedsinstanzen entschieden werden. Der Einwand der Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses mußte deshalb zurückgewiesen werden. Die Tatsache, daß der gesetzliche Schlichtungsausschuß zuständig ist, schließt natürlich nicht aus, daß die Verhandlungen zwischen dem landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter geführt werden. Für den letzteren bestand allerdings keine Veranlassung, den ersteren vor den Schlichtungsausschuß zu laden. Es hätte aber selbstverständlich den beklagten Gärtnereibesitzern freigestanden, sich sowohl vor dem Schlichtungsausschuß als auch vor dem Demobilisierungskommissar durch den landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband vertreten zu lassen. Der Vertreter der Gärtner und Gärtnereiarbeiter hat seinen Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruchs dahin eingeschränkt, daß er nur die Verbindlicherklärung der Bestimmungen über die Entlohnung und den Urlaub beantragt hat. Diesem Antrag konnte unbedenklich stattgegeben werden, weil die Bestimmungen in § 2 und 3 mit den übrigen Bestimmungen nicht in untrennbarem Zusammenhang stehen und deshalb sehr wohl für sich allein behandelt werden können. Sachlich erschien die Verbindlicherklärung deshalb geboten, weil die bisher in den Gärtnereien gezahlten Löhne derartig niedrig sind, daß mit diesem Lohn auch bei den allerbescheidensten Ansprüchen kein Mensch seinen Lebensunterhalt fristen kann.

In der Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar sind die Arbeitgeber nicht erschienen. Es war infolgedessen nur möglich, die Nachprüfung des Schiedsspruches dahin, ob er im Rahmen der in anderen Orten mit ungefähr den gleichen Lebensbedingungen getroffenen Lohnfestsetzungen angemessen erscheint. Diese Frage mußte an Hand des vom Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter vorgelegten Materials bejaht werden. Man braucht durchaus nicht die Löhne in der Kasseler Landschaftsgärtnerei, sowie in der Handelsgärtnerei von Erfurt heranzuziehen, sondern man kann die Verhältnisse in Coburg, die denen in Meinungen eher entsprechen dürften, sowie die Verhältnisse in Friedrichroda zum Vergleich heranziehen. Dieser Vergleich ergibt, daß dort im Monat Mai die Löhne für alle Gruppen zum größten Teil bereits nicht unerheblich höher waren, als der Schiedsspruch sie vorsieht. Auch die Urlaubsfrage ist in den uns vorgelegten Tarifen ungefähr in der gleichen Weise geregelt, wie dies der Schiedsspruch tut.

Wenn nun die Hofgärtnerei darauf hingewiesen hat, daß sie unter ihren Arbeitnehmern zwei ältere Männer und zwei ältere Frauen beschäftigt, die nicht mehr voll leistungsfähig sind, so kann diesem Umstand dadurch Rechnung getragen werden, daß Sonderabmachungen hinsichtlich dieser Personen zwischen der Hofverwaltung und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter getroffen werden. Der Verband hat erklärt, er werde für den Fall, daß der Nachweis erbracht werde, daß von den in der Hofgärtnerei beschäftigten Leuten einige erheblich minderleistungsfähig sind, Verhandlungen über Sonderabmachungen für diese Leute nicht ablehnen. Damit ist u. E. auch dem berechtigten Interesse der Hofgärtnerei hinreichend Rechnung getragen. Nicht uner-

wähnt darf bleiben, daß von den vor den Schlichtungsausschuß geladenen Arbeitgebern die Gärtnereibesitzer Eichmann und Wichusen den Schiedsspruch unterschriftlich anerkannt und den Tarifvertrag vollzogen haben.

Wir ersuchen, die Parteien entsprechend zu bescheiden.

## Die neueste Markkatastrophe.

hat den Dollar am 18. August auf 1135 Mark emporschnellen lassen und damit drohend eine neue ungeheure Teuerungswelle angezeigt, die nur durch abermalige Lohnerhöhungen für die breite Masse des Volkes einigermaßen erträglich gemacht werden kann. Die Preise für Lebensmittel werden sich Wiener Verhältnissen nähern und es wird in Zukunft den meisten Arbeitern noch viel weniger als bisher möglich sein, sich Kleidung u. dgl. anzuschaffen, weil gerade diese Dinge unter dem Deckmantel des Dollarkurses zu den tollsten Preistreibern benutzt werden.

Die Verschlechterung der Mark hält nun schon seit November 1921 an; aber solche Sprünge, wie seit dem Rathenau-Mord, wo der Dollar plötzlich von 320 M. auf 528 M. sprang, sind trotz dem Scheitern der Genuakonferenz und anderer Tagungen der Ententestaatsmänner noch nicht zu verzeichnen gewesen. Die Reichsregierung hat anfangs, ohne Rücksicht auf ihren wöchentlichen Devisenbedarf von 20 Millionen Goldmark, sogar noch für 100 Millionen Mark Devisen auf den Markt geworfen, um sich dem Verhängnis entgegenzustemmen. Aber umsonst, das Vertrauen des Auslandes zu unserer staatlichen und wirtschaftlichen Kraft war angesichts der inneren Krise dahin, unsere sogenannten nationalen Kreise, die nicht genug um die Erhaltung des Vaterlandes in ihrem Sinne toben können, haben sich wieder einmal als sein Totengräber gezeigt.

Besonders auffällig ist aber, daß in letzter Zeit die inländische Börse unsere eigenen Zahlungsmittel viel schwächer bewertet, als dies im Ausland geschieht: Ein ganzes Volk ist zum Spielball der Börsianer geworden, obgleich diesen Leuten nahestehende Kreise doch wegen des Ankaufs von Rohstoffen im Ausland ein erhebliches Interesse an der Niederhaltung des Dollar haben müßten. Dasselbe gilt natürlich auch von Frankreich, daß mit jeder Drohnote einen neuen Sturz der Mark erzielt und so die Befriedigung seiner Reparationswünsche in immer weitere Ferne gerückt sieht. Wann wird dem wahnwitzigen, durch die dortigen Nationalisten aufgepeitschten Treiben jener Regierung durch das französische Volk ein Ende gemacht werden? Oder will man vielleicht gar keine Erfüllungspolitik, sondern eine Zerstückelung Deutschlands, weil man dessen wirtschaftliche Erstarkung und schließlich einen Rachekrieg fürchtet? Das kann doch nur der Ausfluß eines bösen Gewissens sein, wobei sich die Chauvinisten beider Länder in die Hände arbeiten.

Eigentümlich an der Entwertung des deutschen Geldes ist ferner, daß sie in viel höherem Maße vor sich gegangen ist, als es sich nach der vermehrten Ausgabe von Geld vermuten ließe. So betrug der Geldumlauf (Gold- und Papiergeld zusammengekommen) vor dem Kriege etwa 6 Milliarden Mark, im Juni 1922 aber etwa 165 Milliarden Mark (mit Reichsbanknoten und Darlehenskassenscheinen). Von diesen 165 Milliarden Mark befindet sich nach Zeitungsmeldungen ein erheblicher Teil im Auslande. Wenn man aber diesen Teil auch voll mizählt, ergibt sich, daß der Notenumlauf ums 27½fache gestiegen ist, dagegen ist die Entwertung des deutschen Geldes (verglichen mit dem Goldgeld) im Stichmonat ums 80fache vorgeschritten. An diese Berechnungen knüpft Dr. Felix Pinner im „Berliner Tageblatt“ einige sehr beachtenswerte Erörterungen. Er schließt daraus, daß es überhaupt an Geldmitteln fehle, um die Inlandspreise völlig an die Valuta anzupassen. Wir können, so behauptet er, höchstens tiefer in die ungesunde Anpassungspolitik hineingeraten, die das Problem der Geldknappheit nur durch Verringerung der Produktion unter verstärkter Erhöhung der Preise zu lösen vermag. Pinner meint — etwas deutlicher gesprochen —, die Entente verlangt Einhaltung der Papiergeldausgabe, durch die Anpassung an die Weltmarktpreise aber wachse der Geldbedarf, da er aber nicht befriedigt werde, wachse die Geldknappheit immer mehr. Von der Geldknappheit aber würden sich die Beteiligten durch höhere Preise zu befreien suchen. — In diesem Stadium sind wir glücklich angelangt und es wird äußerster Anstrengung und Disziplin der Gewerkschaften bedürfen, um hier einen Ausgleich zu schaffen. Das Währungsproblem ist ein so eminent schwieriges, daß täglich die verschiedensten Überraschungen eintreten können.

Vor allem dürfen wir uns aber nicht von der Behauptung bluffen lassen, daß wir die Weltmarktpreise bereits überschritten hätten und infolgedessen die Löhne mindestens stabil bleiben, wenn nicht abgebaut werden müßten. Davon kann bei der fortschreitenden Entwertung des Geldes und seiner mangelnden Kaufkraft schon deswegen keine Rede sein, weil das zu einer furchtbaren

Erschütterung des Inlandsmarktes, zu Hungerrevolten u. dgl. führen müßte. Außerdem haben wir noch nie Weltmarktlöhne gehabt, was die gefürchtete deutsche Schleuderkonkurrenz trotz ihren Papiermark-Valutagewinnen deutlich beweist und eine Überschreitung der Weltmarktpreise ist bei stetigem Sinken unseres Geldes direkt unmöglich.

Seien wir daher für die nächsten Kämpfe gewappnet, sie werden außerordentlich schwer werden. W. R.

## Ein Dolchstoß der Handelsgärtner gegen die Privatgärtner.

Die Schönredner unter den deutschen Gartenbauern lieben es, bei gewissen öffentlichen Tagungen usw. immer wieder darauf hinzuweisen, daß der schon bis zum Überdruß zitierte Wiederaufbau unseres Berufes nur erfolgen könne, wenn alle Zweige der Gärtnerei einmütig zusammenhielten. Aus diesem Anlaß schwärmte auch die „Schlesische Gärtnerbörse“ und das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ für den Anschluß solcher Privat- und Gutsgärtner, die ihre Produkte zu Markte bringen müssen, an den zuletzt genannten Verband oder aber an die Gärtnereizentrale in Breslau.

Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß unsere Privatgärtner diesen Sirenenklängen keinen Glauben schenken sollen, denn in Wirklichkeit sind sie Arbeitnehmer und abhängig von ihren Chefs, wenn auch andererseits nicht verkannt werden soll, daß gewisse Auswüchse bei dem Verkauf solcher in Privatgärtnereien erzeugten Waren am besten möglichst schnell verschwinden müßten. Daß es dazu auch andere Möglichkeiten als die oben wiedergegebenen gibt, hatten wir ebenfalls bereits beleuchtet.

Wie recht wir mit unseren Ausführungen über diese nur allzu durchsichtigen Manöver der Handelsgärtner gehabt haben, beweist ein unter der Überschrift „Unglaublich“ in der „Gartenwelt“ vom 11. August veröffentlichtes Rundschreiben Bonner Gartenbaubetriebe an dort ansässige Besitzer von Privatgärten.

In diesem wird zuerst auf den neuen Tarifvertrag hingewiesen und hierauf bemerkt, daß dieser nur dann für Herrschaftsgärtnereien gälte, wenn diese gleichzeitig dem Erwerb dienen, also Handel treiben. (!) Dann heißt es wörtlich:

Besitzer reiner Privatgärtnereien, die sich nicht geschäftlich betätigen, sind an diese Abmachungen nicht gebunden, ihre Angestellten und Arbeiter in Lohnangelegenheiten auf eine direkte Verständigung mit ihrer Herrschaft angewiesen und der Schlichtungsausschuß ist in dem Falle nicht zuständig. Diesen Anlaß möchten wir nun weiter benutzen, Sie darauf hinzuweisen, daß der Verkauf der gärtnerischen Überproduktion durch Privatgärtnereien für den gewerblichen Gartenbau eine äußerst ungesunde und schädigende Einrichtung darstellt, ganz besonders deshalb, weil in Privatgärtnereien nicht gerechnet und die Ware ohne Rücksicht auf die Produktionskosten, für deren richtige Errechnung derartigen Betrieben naturgemäß jeder Anhalt fehlt, verkauft wird. Der Beweis für diese Behauptung ergibt sich unschwer aus der Tatsache, daß sowohl Händler wie Privatleute immer erst in Erwerbsgärtnereien kaufen, wenn Privatgärtnereien nichts mehr zu verkaufen haben.

Wir glauben, daß Sie diese Dinge seither zu wenig bedacht haben oder in ihrer Bedeutung für uns unterschätzt haben und hoffen gern, daß unsere Andeutungen Sie veranlassen möchten, einer Gefügigkeit ein Ende zu bereiten, welche für uns eine schwere Schädigung bedeutet, ohne Ihnen die geringsten Vorteile zu bieten. Es ist im Gegenteil klar, daß der von Ihrer Gärtnerei betriebene Verkauf für Sie nur sehr erhebliche Unannehmlichkeiten und Kosten im Gefolge hat. Erstens sind Sie an die für Erwerbsgärtnereien geltenden Lohnabkommen und gewerblichen Verfügungen (8-Stundentag usw.) gebunden. Die Hauptschädigung für Sie liegt jedoch auf steuerlichem Gebiet. Nicht nur ist für solche Betriebe, wegen ihrer verhältnismäßig hohen Aufwendungen für Löhne, Heiz- und sonstige Betriebsstoffe die Gewerbesteuer sehr hoch, sie müssen sogar ihren persönlichen Verbrauch an Gemüse, Schnittblumen, Dekorations-, Beet- usw. Pflanzen, der jedenfalls viel größer ist, wie das, was von Ihrer Gärtnerei verkauft wird, in der Umsatzsteuer angeben und mit 2% versteuern. (Als Einkommen natürlich noch einmal.) Sobald eine Herrschaftsgärtnerei ihren Überbedarf verkauft, ist sie gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Wenn es schon für den Erwerbsgärtner äußersten Fleißes und Interesses, geschäftsmännlicher Tüchtigkeit, Erfahrung und sparsamster Wirtschaft bedarf, um nicht unter der sich stets häufenden Last der Betriebskosten und Steuern zusammenzubrechen, so ist es klar, daß ein wirklich lohnender Geschäftsbetrieb für eine Privatgärtnerei gar nicht möglich ist.

Dagegen würde eine Unterlassung des Verkaufs eine sofort festzustellende, sehr wesentliche Ersparnis an Löhnen, Betriebskosten und Steuern zur Folge haben. Ihre Gärtner sind an dem Verkauf interessiert, weil sie zweifellos dabei verdienen; darum ist es begreiflich, wenn sie eine von vorstehendem abweichende Meinung vertreten.

Wir würden Ihnen außerordentlich dankbar sein, wenn Sie unsere Anregungen zum Gegenstande Ihrer eingehenden Erwägungen machen würden. Wir sind überzeugt, daß dieses die einzig mögliche Wirkung hätte, daß der Verkauf nicht nur eingeschränkt (das hätte keinen Zweck; denn je geringer der Verkauf, desto größer das Mißverhältnis zwischen diesem und dem zu versteuern den Eigenverbrauch), sondern ganz eingestellt würde.

In dieser Überzeugung zeichnen wir mit der Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Stempel: „Vereinigung der Gartenbaubetriebe von Bonn und Umgebung.“

Dieses unverschämte Anschreiben wird von der Redaktion der „Gartenwelt“ in dankenswerter Weise sehr scharf kritisiert und dabei darauf hingewiesen, daß eine kleine Gruppe kurzsichtiger Herren die Schaffung von Werten, nach der heute alles schreie, unterbinde, was umso bedauerlicher sei, als viele Mitglieder der briefschreibenden Vereinigung nicht nur fast täglich in Privatgärten kaufen, sondern früher selbst Privatgärtner waren!

Es wäre entwürdigend für unseren Beruf, wenn man die Gartenbesitzer auf egoistische oder gar unlautere Interessen ihrer Gärtner an dem Verkauf von Erzeugnissen hinweise und ihnen gute Ratschläge gäbe, wie sie ihre Gärtner ungeahndet mit Hungerlöhnen abspesen könnten. Es fehle auch jeder Nachweis dafür, daß die Mitglieder der genannten Vereinigung besser kalkulieren könnten, als die angegriffenen notleidenden Privatgärtner.

Mit diesen hier nur auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen kann man sich durchaus einverstanden erklären. Es ist aber nicht unsere Absicht, dabei stehen zu bleiben, sondern wir halten es für unsere Pflicht, dieses Machwerk noch niedriger zu hängen. Es spricht daraus ein solches Maß von Überhebung, indem man trotz der Gewerbefreiheit für sich ein Monopol in der Produktion beansprucht, während man andererseits wieder betteln geht, um die Privatgartenbesitzer zu veranlassen, ihre Betriebe aufzugeben. Welche rührende Sorgfalt klingt doch aus jenen Sätzen, mit denen man den Privatgartenbesitzern klar machen will, welche erheblichen Unbequemlichkeiten und Kosten diese Erzeugung für sie im Gefolge habe. Hier kann man den Wolf im Schafskleid erkennen, denn die wahren Absichten liegen doch auf einem ganz anderen Gebiet. Die Herren Gartenbauern würden sich den Teufel um solcherlei Unbequemlichkeiten scheren, wenn sie nicht eben eine Konkurrenz niederknüppeln wollten. Es ist geradezu gemein, wenn man den Villenbesitzern einredet, daß ihre Angestellten kein Anrecht auf die im Tarif vereinbarten Löhne hätten, daß auch der Schlichtungsausschuß nicht zuständig sei, sondern daß die Privatgärtner auf eine direkte Verständigung mit ihrer Herrschaft angewiesen wären. Wenn man weiß, unter welcher elenden Verhältnissen die meisten Privatgärtner um ihr Dasein ringen und wie schwierig es ist, für sie auf tariflichem Wege etwas herauszuholen, weil auf der Gegenseite meist kein Verständnis dafür besteht, dem wird ob dieses Schreibens die Empörung packen.

Man scheint wohl von seiner eigenen Unkenntnis auszugehen, wenn man den Privatgärtnern unterstellt, daß ihnen „naturgemäß“ jeder Anhalt fehle, um Gestehungskosten richtig errechnen zu können. Auf der anderen Seite lehrt dieser Vorfall aber auch, wie notwendig es ist, daß die Privatgärtner gerade in der heutigen Zeit auch Buch führen, um ihren Arbeitgebern die Rentabilität ihres Betriebes zahlenmäßig beweisen zu können. Darauf haben wir ja auch schon verschiedentlich aufmerksam gemacht, und den Handelsgärtnern würde dann auch ihr Vorwand der unlauteren Konkurrenz genommen.

Aber abgesehen davon, enthält das Schreiben ungewollt eine ganze Menge für uns sehr erfreulicher Zugeständnisse. Wo hat es schon einmal eine Handelsgärtnergruppe gegeben, die öffentlich zwischen gewerblichem und privatem Gartenbau unterschieden hat? Hier wird es aber klar ausgesprochen, daß eine jede Gärtnerei, die verkauft, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig ist. Außerdem unterliege sie dem für Erwerbsgärtnereien geltenden Lohnabkommen und sonstigen gewerblichen Verfügungen. Man droht also der lieben Konkurrenz das an, was man selbst bekämpft. Derartige Äußerungen verdienen es zweifellos, an die große Glocke gehängt und bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit benutzt zu werden.

Wenn wir bei früheren Anlässen darauf hingewiesen haben, daß die Handelsgärtner, wenn sie unter sich sind, unsere Darlegung der Rechtslage nicht bestreiten, wird hier vollauf bestätigt. Das ist besonders für das steuerliche Gebiet sehr interessant. Bekanntlich unterliegt der Gartenbau nicht der Gewerbesteuer, dagegen aber die Handelsgärtnerei. Diese Tatsache wurde von dem Erfinder der Urproduktionstheorie in der Handelsgärtnerei, dem Ausschuß für Gartenbau bei dem Landeskulturrat in Sachsen und

seinen Nachbetern zur Veranlassung genommen, alle Handelsgärtnerereien auf eine Änderung ihrer Firmenschilder hinzuweisen, um so jedes Merkmal für ihre wirklich handeltreibende Tätigkeit zu verwischen. Feststellungen unsererseits, daß kein Handelsgärtner, überhaupt in der heutigen Zeit, ohne Handel auskommen könne, wurden entweder als Demagogie bezeichnet oder der Einfachheit wegen totgeschwiegen. Erfreulich ist ferner, daß auch die Anwendbarkeit „gewerblicher Verfügungen“ auf arbeitsrechtlichem Gebiet in großzügiger Weise anerkannt wird.

Allen Privat- und Gutsgärtnern möge aber dieser Erguß eine erneute Warnung sein, sich möglichst von den Ortsgruppen der Handelsgärtnerorganisationen fern zu halten. Man will sie dort nicht ihrer schönen Augen wegen, sondern lediglich, um sie allmählich kalt zu stellen, denn es dürfte doch wohl jedem einleuchten, daß bei den heutigen Geldverhältnissen sich nur die wenigsten Grundbesitzer einen Privatgärtner halten könnten, wenn er nicht eben durch den Verkauf seiner Erzeugnisse auch eine gewisse Einnahme schafft. Der Passus in dem Rundschreiben, daß bei Auflösung von Privatgärtnerereien eine wesentliche Ersparnis an Löhnen u. dergl. eintreten würde, ist infolgedessen ein Irrtum, denn wenn man wirklich zum Abbau der bestehenden Privatgartenbetriebe lediglich aus diesem Grunde käme, würde natürlich andererseits auch jede Einnahmequelle automatisch verstopft werden. Darüber hinaus ist natürlich jener Hinweis ein grober Verstoß gegen Anstand und Moral und wohl geeignet, solche Gartenbesitzer, die wenig rechnen und nachdenken, zur Entlassung ihrer Gärtner zu treiben.

Statt daß die Herren Handelsgärtner auf eine zeitgemäße Bezahlung aller in Privatbetrieben Beschäftigten hinwirken, um so einen Faktor etwaiger Schleuderkonkurrenz auszumerzen, zäumen sie das Pferd beim Schwanz auf und erbittern diese Leute gegen sich.

Wir müssen es deshalb schon den Verfassern dieses Briefes überlassen, sich mit seinen Folgen auseinander zu setzen, hoffen aber, daß sie damit einen ihren eigentlichen Wünschen entgegengesetzten Erfolg erzielen. Denn bei dem Rückgang der handelsgärtnerischen Kleinbetriebe muß wenigstens ein Teil der überflüssigen Leute in den Gärten der neuen Reichen produktive Arbeit zum Wohle der Volksgemeinschaft leisten können. W. R.

## Die Notlage unserer Handelsgärtner.

In der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ vom 28. Juli d. J. stöhnt ein Unbekannter: Auch wir seufzen unter dem Joch der Landverpächter! Also, schon etwas Erkenntnis über die Segnungen der kapitalistischen Bodenwirtschaft, die mit den materiellen Ergebnissen der Bodenrente die Taschen einiger weniger füllt, das gesamte Volk enteignet, dann mit dem Höchsten und Heiligsten eines Volkes, dem Grund und Boden, Wucher treibt und so die Veranlassung zu dem Mietskasernenelend mit all seinen körperlichen und geistigen Schädigungen gegeben hat, ganz abgesehen von dem Schaden, den die Nichtkultivierung riesiger „baureifer“ Ländereien der Volksernährung geschlagen hat. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, bei dieser Gelegenheit auch mal die Schuld derjenigen Handelsgärtner an diesem System aufzudecken, die ebenfalls die Baureife ihrer Grundstücke als letztes Glied einer beliebigen Fruchtfolge betrachten und mit Vergnügen alle die Mehrwerte berechnen und einstecken, welche die betr. Ländereien durch das Heranwachsen der Städte angeblich gewonnen haben. Vielleicht sind unter ihnen auch solche wohlwollende Verpächter, die, nachdem sie sich zur Ruhe gesetzt haben, ihren eigenen Kollegen als Pächter das Fell über die Ohren ziehen.

Aber wir wollen von etwas anderem reden. In der gleichen Nummer der genannten Zeitung finden wir Einladungen zur Sommertagung der württembergischen Handelsgärtner nach Schömlind und der Hessen nach Bingen a. Rh. Da heißt es: „Kollegen! Laßt Euch von den Landwirten bei ähnlichen Veranstaltungen nicht in den Schatten stellen.“ Man denkt da unwillkürlich an die Schimpfkanonaden der Landbündler im Zirkus Busch-Berlin mit nachfolgendem Amüsement im großen Sündenbabel! Und richtig; wenn man umblättert, liest man von Reise- und Vergnügungskassen der notleidenden Gartenbauern, von Binger Wein, Besuch der Konditoreien, ausgedehnten Kellerproben mit nachfolgendem Mittagsschlafchen und den schönsten Mädchen im ganzen deutschen Land — — — Wer die heutigen Wein- und Tortenpreise kennt, wird nicht daran zweifeln, daß unter Umständen besagte Reisekassen nicht nur völlig gesprengt werden dürften, sondern daß auch ein jeder noch tief in seinen eigenen Beutel wird langen müssen, um die Begeisterung so zu steifern, daß er bei dem ebenfalls angekündigten „Absingen von Liedern mit Musikbegleitung“ (wahrscheinlich Hell dir im Stegerkranz oder das Ehrhardt-Lied) seinen Mann stellen kann.

Was soll dann aus den dazwischen gestreuten oder nachfolgenden Beratungen werden? Wir befürchten, gar nichts! Man wird schöne Reden schwingen, im übrigen bleibt alles beim alten.

Einen Beschluß wird man aber jedenfalls fassen, nämlich Tarifverträge als ungeeignet für die Gärtnerei zu bezeichnen, denn wenn die Gärtnergehilfen zu viel verdienen, könnten sie leicht in die Versuchung geraten, es ihren Meistern gleich zu tun. Diese Verantwortung kann man natürlich nicht gut auf sich nehmen. Doch, Spaß bei Seite. Wo bleibt die Not der armen Gärtnereibesitzer, wenn sie sich solche Extratouren, noch dazu mit Familie, leisten können? Wer wird ihnen noch glauben, daß die „hohen Löhne“ sie ruinieren? Wie steht es ferner mit der Behauptung, daß alle Volkskreise sich angesichts der harten Lasten des Friedensvertrages Entbehrungen auferlegen müssen und daß heute in der Gärtnerei nichts mehr verdient wird? Will man denn in jenen Kreisen noch immer nicht begreifen, daß nicht nur die „auserlesene“ Kaste der Unternehmer, sondern alle Menschen das gleiche Recht auf Leben haben? Werden die Ententevertreter im Rheinland wirklich glauben, daß es dem deutschen Volke schlecht geht, wenn sie bei derartigen Konferenzen solche „vaterländischen“ Gelage sehen?

Vielleicht beantworten sich unsere Herren Unternehmer diese Fragen selbst, wir sind aber auch gerne bereit, bei den nächsten Tarifverhandlungen etwas dazu zu sagen. W. R.

## Privatgärtner, wollt Ihr weiter hungern oder Euch organisieren?

Immer wieder und wieder glauben trotz intensiver Agitation und Aufklärung noch zahlreiche Guts- und Privatgärtner, es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren, denn sie haben ja Lebensstellung, machen sich ihre Stellung selbst, brauchen den Verband nicht und was dergleichen Argumente mehr sind, die uns von den noch abseitsstehenden Kollegen bei der Agitation entgegengehalten werden. Ihr unorganisierten Kollegen, laßt doch endlich von diesem Irrwahn ab; der Verband braucht Euch nicht, aber Ihr braucht sehr nötig den Verband. Wer, wie ich, seit Jahrzehnten als Gutsgärtner mitten im Beruf steht, kennt wie kein anderer Eure Leiden und weiß, daß es keine Lebensstellung und dergleichen gibt. Ich habe während meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit die Erfahrung machen müssen, daß gerade die Kollegen, denen es wirtschaftlich am elendsten geht, die im wahren Sinne des Wortes am Verhungern sind, daß gerade diese Kollegen nicht das bischen Kourage aufbringen können, sich zu organisieren. Ihr abseitsstehenden Kollegen, merkt Ihr denn garnicht, was für eine jämmerliche Rolle Ihr spielt? Ihr armen Teufels habt doch weiter nichts wie den Titel „Gärtner“ oder gar „Obergärtner“; pekuniär und auch sonst steht Ihr doch meist unter den Durchschnittsarbeitern. Aber, Ihr organisierten Privatgärtner, das sind doch auch unsere Kollegen, sie gehören doch unserm Beruf an, deshalb laßt nicht nach in der Agitation, ermüdet nicht vorzeitig, immer wieder und wieder macht es den Kollegen klar, wo sie hingehören und wer ihre Interessen rücksichtslos wahrnimmt.

Mit höhnischer Verachtung haben früher die Intellektuellen, die Geistesarbeiter, auf unsere mühselige Arbeit der Kampf-gewerkschaften herabgesehen. Mit hochmütiger Schmachdrigkeit, wie sie bei diesen Herrn unter dem wilhelminischen Regime gang und gäbe war, wurde die schwere Arbeit der Gewerkschaften beurteilt, die ein riesiges Stück Kulturarbeit darstellt. Ohne Gewerkschaften wäre heute unser geliebtes Vaterland ein Chaos und der Arbeiter noch mehr wie heute der Leidtragende. Die Gewerkschaften haben bis heute uns Arbeiter vor dem gänzlichen Zerlumpen und Verhungern bewahrt, eine Tat, welche erst spätere Generationen voll zu würdigen wissen werden. Jetzt, wo die Not gebietet, wo die Räder der Wirtschafts-maschinerie jeden zermalmen, der sich nicht einfügt oder sich gar entgegenstellt, haben sich auch die Profetarien des Stehkragens, „der deutsche akademische Assistentenbund“, dem christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen, zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (freigewerkschaftlich) hat die Kourage noch nicht gelangt, aber immerhin ist dieser Schritt schon ein ganz gewaltiger Fortschritt auf der Bahn der Erkenntnis, daß ein einzelner machtlos, die Masse aber die Macht ist.

Ihr Guts- und Privatgärtnerkollegen seht Euch doch Eure Arbeitgeber an, zu welchen machtvollen Organisationen sie sich zusammengeschlossen haben. Meint Ihr vielleicht nur, um Beiträge los zu werden, wie man Euch immer glauben machen will, sobald Ihr Euch organisieren wollt? Nein, Kollegen! Ihr müßt Euch organisieren, wollt Ihr nicht verhungern, soll Euer Beruf überhaupt bestehen bleiben und irgend welchen Einfluß im Wirtschaftsleben ausüben. Jeder unorganisierte Kollege erntet, ohne nur gesät zu haben, ist also ein Schmarotzer gegenüber seiner organisierten Kollegenschaft und was das bedeutet, müßt Ihr als Gärtner doch nachgerade wissen.

Aber, Ihr noch abseitsstehenden Kollegen, organisiert Euch etwa nun nicht erst, wenn Euch das Wasser bis an die Kehle

steigt, sondern beizeiten sich wappnen gegen die Unbilden unseres Berufes, indem man sich der gegebenen Organisation anschließt. Man versichert sich doch gegen Feuersgefahr auch nicht erst, wenn der Dachstuhl brennt. Aber gerade die noch abseitsstehende Kollegenschaft verhält sich so. Kommt man zu ihnen, um sie zu bewegen, sich dem Verband anzuschließen, so haben sie allerhand fadenscheinige Ausflüchte. Geht es aber mit der „Gnädigen“ gar nicht mehr oder ist man am Ende seines Lateins oder im buchstäblichen Sinne am Verhungern, dann mit einmal entsinnt man sich, daß es ja noch einen Verband gibt, der wohl die Karre aus dem Dreck zieht. ja dann, lieber Verband, hilf!

Also, Kollegen, laßt nicht locker in der Agitation und nehmt Euch der noch abseitsstehenden Kollegen energisch an, sie sind meist die Ausgebeuteten, die ärmsten, bedauernswertesten Kollegen unter uns, sie haben bisher immer noch nicht das bißchen Mut aufbringen können, sich zu organisieren, aus Angst, sie könnten ihre Hungerexistenz verlieren, bis auch eines Tages die fortschreitende Geldentwertung die betr. Kollegen vor die Entscheidung stellt, entweder zu verhungern oder aber sich zu organisieren und somit den Tariflohn zu verlangen. Macht den Kollegen klar, wo ihr Platz ist und daß sie sich beizeiten ihrer gegebenen Organisation, das ist die Privatgärtnervereinnigung, im Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter, anschließen.

Paul Gottschalk, Rathenow.

### Die Bauunternehmer gegen die Sozialisierung.

Der „Ausschuß Bauwirtschaft Charlottenburg“, der Beratungsstelle für große Unternehmerverbände ist, macht gegen die Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe scharf. Er erläßt folgenden Aufruf zur Bildung eines Sozialisierungs-Abwehrfonds.

Die gegen das Unternehmertum unserer Bauwirtschaft gerichteten Sozialisierungsbestrebungen haben auf Grund der gegenwärtigen parteipolitischen Machtverhältnisse einen derartigen Umfang angenommen, daß das Unternehmertum zu tatkräftiger Abwehr schreiten muß, wenn nicht dem Industriellen die freie Verfügung über sein Werk, dem Händler und Baugewerbetreibenden die Möglichkeit einer gesunden Weiterentwicklung genommen und damit unsere Bauwirtschaft von Grund auf erschüttert werden soll. Bisher lag die Führung dieser Sozialisierungsbestrebungen in der Hand des Verbandes sozialer Baubetriebe. In einigen Bezirksgruppen dieses Verbandes wurden bereits namhafte Summen zur Förderung des Sozialisierungsgedankens aufgebracht. In jüngster Zeit ist durch organisatorischen Zusammenschluß die Zusammenfassung der baugewerblichen Arbeiterschaft und der Arbeiterschaft sämtlicher Baustoffindustrien herbeigeführt und damit eine einheitliche Kampffront gegen das Unternehmertum im Baustoffindustrie-, -handel und -gewerbe gebildet worden. Die neue Organisation führt den Namen „Baugewerksbund“ und betrachtet nach Ausweis ihrer Satzung die Förderung der Sozialisierung als ihre Hauptaufgabe. Zu diesem Zweck wird von jedem beim Baugewerksbund eingehenden Verbandsbeitrag ein gewisser Betrag abgezweigt und einzig und allein zur Bekämpfung des Unternehmertums unserer Bauwirtschaft verwendet werden. Selbst bei vorsichtiger Schätzung muß damit gerechnet werden daß jährlich eine Summe von 20 Millionen Mark für den Kampf gegen die Lebensbedingungen unseres Unternehmertums zur Verfügung stehen wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch das Unternehmertum für diesen Kampf ausreichende Geldmittel aufbringen muß. Wir richten daher an das gesamte Unternehmertum der Bauwirtschaft die dringende Mahnung, durch Gewährung der unbedingt nötigen Geldmittel die Möglichkeit zu schaffen, den privatwirtschaftlichen Gedanken zu verteidigen und zu seiner alten Geltung zu bringen. Zahlungen bitten wir unter Benutzung der beiliegenden Zahlkarte zu richten an das Konto: Geschäftsführer Dr. Walter Schmidt, wegen „Ausschuß Bauwirtschaft“, Dresdner Bank, Berlin, Depositenkasse E, Kurfürstendamm 238. Hochachtungsvoll

Ausschuß Bauwirtschaft  
Der Vorsitzende, gez.: Urbach

Über die Verwendung des Fonds sagt der Aufruf kein Wort. Das ist kennzeichnend und wird die Arbeiter erst recht aufmuntern müssen, alle Bestrebungen zu fördern, die auf eine gemeinschaftliche Regelung des Bauwesens hinzielen.

Auch von anderer Stelle werden die sozialen Baubetriebe scharf und mit den unlautersten Mitteln bekämpft. So verschickte kürzlich der Ostpreussische Arbeitgeber-Bezirksverband nachstehendes Schreiben:

J.-Nr. 583/22. O. A. V. 6. Juli 1922.  
An die Herren Ortsverbandsvorsitzenden, Einzelmitglieder usw.  
Auf Veranlassung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, Berlin, teilen wir Ihnen folgendes ergebenst mit: Die Produktivgenossenschaften und sozialen Baubetriebe sollen vielfach höheren Lohn als den tariflich vereinbarten und sonstige Sondervergütungen gezahlt haben bzw. zahlen, um Arbeiter in

ihre Betriebe zu ziehen. Nachdem der Vorstand sozialer Baubetriebe zwecks Erlangung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit seiner Baphütten seine Satzungen dergestalt abgeändert hat, daß die Verteilung eines Gewinnes ausgeschlossen ist, besteht die begründete Vermutung, daß den Arbeitern der Gewinn in Form von Mehrlöhnen gezahlt wird, daß also heute in den sozialen Baubetrieben und Produktivgenossenschaften Tarifüberschreitungen die Regel bilden.

Um diese Tatsache festzustellen und mit einwandfreiem Material belegen zu können, bitten wir, uns möglichst umgehend folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die sozialen Baubetriebe bei Lohnbewegungen des Baugewerbes verhalten?
2. Wo sind seitens der sozialen Baubetriebe höhere als die tariflichen Löhne und Vergütungen gezahlt worden?  
Recht genaue Angaben (Zeit, Ort, Baustelle, Bauherr usw.) sind erwünscht.

Die Beantwortung der Fragen ist im Interesse des Baugewerbes unbedingt erforderlich, um den gemeinnützigen Charakter der sozialen Baubetriebe in der Öffentlichkeit richtiger zu beleuchten und dem von amtlichen Kreisen erhobenen Vorwurf, das Baugewerbe treibe eine allzu nachgiebige Lohnpolitik, mit dem Hinweis begegnen zu können, daß die sozialen Baubetriebe dem Arbeitgeber des Baugewerbes in den Rücken fallen.

Hochachtungsvoll

Ostpreussischer Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe, gez.: P. Rom e i k e, 2. Vorsitzender.

In den Köpfen dieser Herren spiegelt sich die Welt demnach so: Wenn der Unternehmer hohen Profit aus den Arbeitern herausholt, so ist das löblich, fließt der Unternehmergewinn aber in sozialen Betrieben den Arbeitern zu, so ist das gemeinschädlich und muß verhütet werden. Wer kann vom Schlehenstrauch etwas anderes als Schlehen erwarten?

### Der Kampf um den historischen Materialismus.

Einen Gegenstand lebhaften wissenschaftlichen Streites bildet noch immer die Lehre von der materialistischen Geschichtsauffassung. Die scharfe und strenge Formulierung von Marx hatte zur Folge, daß die Anhänger und Schüler des Marxismus dem „materialistischen“, besser: den ökonomischen Gedanken in der Geschichtsbetrachtung überspannten und nun alle historischen Vorgänge unmittelbar auf technische und wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen versuchten. Gegen diese Übertreibung des historischen Materialismus wandte sich in seinen letzten Lebensjahren wiederholt Friedrich Engels, der betonte, daß nach Marx Anschauung Technik und Ökonomie nicht die allein, sondern die „in letzter Linie“, „letzten Endes“ in der Geschichte ausschlaggebenden Momente seien. Die so scharf zugespitzte Formulierung von Marx habe ihrem Grund darin, daß er seinen neuen Gedanken den Gegnern, den Anhängern der metaphysischen (übersinnlichen) Betrachtungsweise und des historischen Idealismus, zunächst in möglichst scharfer Ausprägung entgegenstellen zu müssen glaubte. Nach der reiferen und abgeklärten Formulierung von Engels kommt auch den politischen, juristischen und ideologischen Verhältnissen ein gewisses Eigenleben zu; doch die ökonomischen Verhältnisse sind „in letzter Instanz die entscheidenden“, und sie bilden „den durchgehenden, allein zum (geschichtlichen) Verständnis führenden roten Faden“. Auch Karl Kautsky, der korrekteste Vertreter und Lehrer des Marxismus in unserer Zeit, hat wiederholt auf dieses „in letzter Instanz“ hingewiesen und die wissenschaftliche Bedeutung des historischen Materialismus kürzlich folgendermaßen gekennzeichnet: „So wenig die gesellschaftlichen Erscheinungen zu erklären sind, wenn man absieht von ihrem ökonomischen Untergrund, so wenig sind sie in der Regel zu erklären durch ihn allein, ohne Beachtung der Zwischenglieder, die sich über diesen Untergrund erheben...“ Soweit nun bürgerliche Kritiker sich gegen die Marxsche Fassung des historischen Materialismus gewandt und über deren Übertreibungen abfällig geäußert haben, ist ihr Urteil nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. An der Engels-Kautskyschen Formulierung aber können wir getrost festhalten. Die „landläufigen“ Einwände der Gegner beruhen teils auf Mißverständnissen dessen, was Marx und Engels gesagt haben, teils auf bereits zehnmal widerlegten, aber festgewurzelt und daher immer von neuem vorgebrachten, sachlichen Irrtümern.

Der amerikanische Marxist Boudin setzt sich in seinem Werk (siehe Literaturverzeichnis) mit diesen Kritikern auseinander. Wir können auf seine Ausführungen über diesen Gegenstand verweisen und uns damit begnügen, zwei von ihm nicht berücksichtigte Forscher, die sich mit unserem Problem beschäftigt haben, anzuführen: die Führung der bürgerlichen Kritik des historischen Materialismus hat der Rechtsphilosoph Rudolf Stamm ler inne, der die Betrachtung des sozialen Lebens als

eines nach bestimmten Entwicklungsgesetzen naturgemäß abrollenden Prozesses ablehnt. Stammler betrachtet als das Herrschende im sozialen Leben das Recht, die Gesetze; diese bilden die Form, in deren Rahmen sich die Wirtschaft erst abspielt. Die Wirtschaft ist nur der Inhalt jener Form, also das minder Bedeutsame; denn die Form bestimmt den Inhalt. Die Stammlersche Kritik hat in der sozialistischen Welt im wesentlichen keinen Anklang gefunden: eine Auseinandersetzung mit ihr ist unfruchtbar und überhaupt schwer möglich, da Stammler von einer ganz anderen philosophischen Grundeinstellung ausgeht als die Marxisten. Nun ist aber in den letzten Jahrzehnten innerhalb des Sozialismus eine Schule aufgekommen, die sich als Jung-Marxismus oder, da Österreich ihre Heimat ist, als Austro-Marxismus bezeichnet, und deren geistiger Führer Max Adler ist. Dieser hat in zahlreichen feinsinnigen Abhandlungen versucht, die Marx'sche Lehre mit der deutschen idealistischen Philosophie zu versöhnen, „die Grundgedanken seiner (Marx') Lehre mit den Errungenschaften der kritischen Philosophie zu einem unverlierbaren Besitz zu vereinigen“. Inwieweit das gelungen, inwieweit es überhaupt möglich ist, mag hier dahingestellt bleiben. So viel steht jedenfalls fest: jeder Historiker, der ernst genommen werden will, gleichviel ob Sozialist oder Bürgerlicher, muß dem Gedanken des historischen Materialismus in weitestem Umfange Rechnung tragen. Die materialistische Geschichtsauffassung, weit entfernt, widerlegt zu sein, ist gerade erst im Begriff, sich die Wissenschaft zu erobern. — Diese Ausführungen entnehmen wir der (im Arbeiterjugendverlag, Berlin, erschienenen) lesenswerten Schrift „Die Theorie des modernen Sozialismus“ von Rudolf Abraham (Preis brosch. 28 M., gebd. 33 M.).

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Dresden.** (Landschaftsgärtnerei.) Vom 1.—31. 8. wurden für Gehilfen und Obergärtner Zuschläge von 7,50—8,50 M., für Arbeiter von 7,00—8,50 M., für Arbeiterinnen von 5 M. stündlich festgesetzt. Ebenso wurde die Auslösung für auswärtige Arbeiter um 20 M. täglich erhöht.

**Düsseldorf.** (Landschafts- u. Privatgärtnerei.) Der Mindeststundenlohn beträgt ab 11. August für Junggehilfen 30 M., nach dreijähriger Gehilfentätigkeit 40 M., eingearbeitete männliche Hilfskräfte 36 M., nicht eingearbeitete 35 M., eingearbeitete weibliche 31 M., nicht eingearbeitete weibliche 30 M. Vorarbeiter erhalten einen Zuschlag von 2 M. Junggehilfen, die noch nicht sechs Monate in der Landschaftsgärtnerei tätig sind, erhalten 1 M. weniger die Stunde. — **Erwerbsgärtnerei:** In den ersten beiden Gehilfenjahren 25 M., im dritten und vierten 30 M., nach vierjähriger Gehilfentätigkeit 32 M., Gehilfen in verantwortlicher Stellung 35 M. Obergärtner erhalten einen Zuschlag von 1 M., Gärtnerinnen 15 % weniger.

**Halstenbek-Rellingen und Umgegend.** (Baumschulen.) Ab 15. August erhalten gelernte Baumschulgehilfen über 20 Jahre, sonstige Gehilfen über 20 Jahre, die schon zwei Jahre in Baumschulen tätig waren, sowie Vorarbeiter 29,60 M., gelernte Baumschulgehilfen unter 20 Jahren, fachkundige Gehilfen und Arbeiter über 20 Jahre 27,50 M., Arbeiter von 18—20 Jahren 22,60 M., von 17—18 Jahren 19 M., von 16—17 Jahren 16,50 M., Arbeiterinnen über 18 Jahre 16,50 M., von 16—18 Jahren 14,50 M., unter 16 Jahren 13 M. Kutscher bekommen einen Wochenlohn von 1465 M. bei einer Arbeitszeit von acht, 1610 M. bei neun und 1800 M. bei zehn Stunden. In Betrieben ohne Futtermeister pro Woche 105 M. mehr. Kutscher unter 20 Jahren erhalten 125 M. weniger pro Woche.

**Hamburg.** (Landschaftsgärtnerei.) Stundenlohn ab 1. August für Gärtner über 20 Jahre 38 M., unter 20 Jahren 34 M., angeleitete Kräfte über 20 Jahre 36 M., unter 20 Jahren 32 M., Ungerlehte über 20 Jahre 34 M., von 18—20 Jahren 31 M., von 17—18 Jahren 27 M., Arbeiterinnen 27 M. Leitende Kräfte erhalten 10 % Zuschlag pro Stunde.

**Hannover.** (Landschafts-, Friedhofs-, Baumschul- und Privatgärtnereien.) Es erhalten verheiratete Gärtner und solche über 24 Jahre ab 1. 8. 25 M., ab 15. 8. 30 M., von 21—24 Jahren ab 1. 8. 21,50 M., ab 15. 8. 25,80 M., unter 20 Jahren ab 1. 8. 17 M., ab 15. 8. 20,40 M., verheiratete Arbeiter und über 24 Jahre ab 1. 8. 26,60 M., ab 15. 8. 28,40 M., von 14 bis 24 Jahren ab 1. 8. 8,50—20,50 M., ab 15. 8. 10,20—24,60 M., Arbeiterinnen über 16 Jahre ab 1. 8. 11 M., ab 15. 8. 13,20 M., unter 16 Jahren ab 1. 8. 8,50 M., ab 15. 8. 10,20 M., in den Firmen Ernst, Behn, Pünke, Flöge, Neumann und Israelit. Friedhof ab 1. 8. 11,20 M., ab 15. 8. 13,40 M. Bei auswärtigen Arbeiten in der Landschaftsgärtnerei wird die Auslösung vorher schriftlich in jedem einzelnen Falle vereinbart. Die Sätze ab 15. August sind von seiten der Unternehmer zunächst mit Vorbehalt angenommen.

**Stuttgart.** (Landschaftsgärtnerei.) Ab 15. August gelten folgende Löhne: Gehilfen, eingearbeitet über 21 Jahre 31,50 M., unter 21 Jahren 31,20 M.; nicht eingearbeitete über

21 Jahre 31,20 M., darunter 27,10—29,60 M.; Arbeiter, eingearbeitet, über 21 Jahre 32,50 M., darunter 27,10—28,80 M.; nicht eingearbeitet, über 21 Jahre 30,50 M., darunter 22,90—27,30 M.; nach Alter. Obergärtner und Parteiführer 10 % Zuschlag.

## Privatgärtnerei

### Achtung Privatgärtner!

Ich warne jeden Kollegen, bei Herrn Schlieff in Niederwallau (Rheingau) Stellung anzunehmen. Erst lockt er unter allen möglichen Versprechungen Kollegen als Gärtner oder Verwalter hin, dann besteht sein Hauptkniff darin (worauf auch ich hineingefallen bin), daß er verspricht, nach kurzer Probezeit alle zu verpachten und sogar finanzielle Hilfe zu gewähren. Wenn man dann zur Pachtung drängt, stellt er Bedingungen, unter denen kein Mensch leben, höchstens sein bißchen Erspartes noch zu setzen kann. In diesem Jahre sind schon drei Kollegen auf dieser Leim hereingefallen und haben ihre Spargroschen für eine weiße Reise ausgegeben, um sich dann schwarz zu ärgern! Wer nicht eine ganz gehörige Portion Frechheit, ja Gröbheit mitbringen ist in kurzer Zeit Hausdiener, Stallknecht oder dgl., und alles für einen Hungerlohn. Dieser Herr glaubt sich noch in Brasilien, wo wohl der Standpunkt gilt: „Ich bin der Herr und du der Knecht!“ Also Vorsicht bei diesem Herrn und einen festen Vertrag mit ausreichendem Gehalt oder einen sofortigen Pachtvertrag abgeschlossen, ehe einer hereist.

Vor unserem Verbandsrat hat besagter Herr große Angst, anscheinend ist ihm von da schon öfters auf die Hühneraugen getreten worden. Er schreibt immer bei Gärtnergesuchen: „national und nicht im Gärtnerverband, kein Achtstundearbeiter“, weil man von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr für wöchentlich 500 M. schuftet soll. Ich habe infolgedessen nur 8 Stunden gearbeitet, und als er mir deshalb Vorhaltungen machte, sagte ich ihm, ich hätte aus seinem Schreiben angenommen, daß ich nur 6 oder 7 Stunden zu arbeiten brauchte und mache nur dann 8 Stunden, wenn viel zu tun sei. Der Mann bekämpfte unseren Verband, treibt aber durch sein Verhalten immer mehr Kollegen hinein, denn sonst wären sie solchen Ausbeutern schutzlos preisgegeben. Otto Bläß.

## Staats- und Gemeindegärtnerei

**Hannover.** Ab 1. August beträgt der Stundenlohn für Gelernte von 18—20 Jahren 18,70 M., von 20—21 Jahren 24,10 M., von 21—24 Jahren 27,70 M., über 24 Jahre 29,30 M. Angeleitete in den gleichen Altersklassen 17,75, 23,15, 26,65 und 28,30 M., Ungerlehte 16,70, 22,10, 25,70 und 27,30 M., unter 16 Jahren 9,20 M., von 16—18 Jahren 11,60 M.; Arbeiterinnen, gelernte, 16,60 und 18,40 M., angeleitete 12,70, 15,95, 17,75 M., ungelernete 12,10, 15,40, 17,10 M., von 16—18 Jahren 10,80 M., unter 16 Jahren 7,60 M. Ab 15. August erhöhen sich die Lohnsätze bei den Männlichen von 18—20 Jahren um 1,30 M., von 20—21 Jahren um 1,50 M., von 21—24 Jahren um 1,90 M., über 24 Jahre um 2 M.; bei den Arbeiterinnen beträgt die Zulage ab 15. August 0,50—1,00 M., das Kindergeld ab 1. August 1,00 M., ab 15. August 1,50 M., das Hausstandsgeld 1,00 M.

## Friedhofsbetriebe

**Braunschweig.** Ab 1. August beträgt der Stundenlohn für verheiratete Gärtner und Handwerker 27,40 M., für ledige Gärtner und verheiratete Arbeiter 24,50 M., ledige Arbeiter 23,15 M., Arbeiterinnen 14,60 M.

**Harburg a. E.** Ab 29. Juli erhalten ungelernete Kräfte 29 M., Arbeiterinnen 18 M.

## Blumengeschäftsangestellte

**Berlin.** Mit Wirkung vom 7. August sind folgende Lohnerehöhungen pro Woche vereinbart: In Lohngruppe 1 für Binderinnen 15 M., für Binder 40 M., Gruppe 2 für Binderinnen 90 M., für Binder 115 M., Gruppe 3 für Binderinnen 145 M., für Binder 190 M., Gruppe 4 für Binderinnen 210 M., für Binder 210 M. Lernende erhalten pro Woche im ersten Lehrjahr 110 M., im zweiten 140 M., im dritten 275 M., dazu eine Fahrgeldvergütung bis zu 42 M.

**Hamburg.** Hier ist es nach einer längeren tariflosen Zeitspanne wieder zu einer ersten bescheidenen Regelung gekommen, die sich nur auf die jüngsten Kräfte erstreckt. Anscheinend ist die Mehrzahl der älteren glücklich in andere Berufe abgewandert. Es erhalten Binderinnen im ersten Jahre nach der zweijährigen Lehrzeit 375 M., nach einer dreijährigen 400 M., Binder nach zweijähriger Lehrzeit 450 M., Lehrlinge bekommen im ersten Lehrjahr 80 M., im zweiten 120 M., im dritten 160 M.

**Kiel.** Durch Vereinbarung erfährt ab 1. August der Wochenlohn in allen Stufen eine Erhöhung um 200 M. Die Vergütung an Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 80 M., im zweiten 120 M. pro Woche.

**Stuttgart.** In den Verhandlungen am 2. August wurde ab 24. Juli eine Zulage von 25 % auf die Tariflöhne vom April veranbart. Diese erhöht sich ab 15. August auf 40 % der Aprilöhne. Die sonstigen Bestimmungen des Zentraltarifs und des örtlichen Lohnabkommens bleiben unverändert bestehen.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Lehrlingsprüfungen.

**Schwaben.** Bei der Prüfung im Bereiche der Ortsgruppe Lindau des Bayerischen Gärtnereiverbandes hatten sich sieben Lehrlinge gemeldet, die alle die Prüfung bestanden.

## Berichte

### Die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein

fand am 30. März in Kiel statt. Darüber liegt ein 77 Seiten langer Bericht vor, aus dem sich ergibt, daß die Gärtnerei dort eine ziemlich Aschenbrödelrolle spielt. In ganzen fünf Zeilen wird des gärtnerischen Lehrlingswesens gedacht. Sonst findet man fast nichts über unseren Beruf in den Verhandlungen. Diese Lücke hat wohl auch die Veranlassung gegeben, daß der Generalsekretär der Kammer um eine Verstärkung der Ausschüsse für Gärtnerei und Feldgemüsebau nachgesucht hat. Die Gärtnerei würde es, so führte er aus, jedenfalls übel vermerken, wenn die beantragte Verstärkung nicht bewilligt würde. Der Landwirtschaftsminister wünsche, daß auch gärtnerische Arbeitnehmer vertreten seien. Daraufhin beschloß die Hauptversammlung einstimmig: „Der Ausschuß für Gärtnerei und Gemüsebau wird um drei Mitglieder verstärkt, nämlich um zwei Mitglieder aus der Reihe der Arbeitnehmer und dem Vertreter der Landwirtschaftskammer im Ausschuß für Gemüsebau bei der Hauptlandwirtschaftskammer, so daß der Ausschuß in Zukunft aus drei von der Hauptversammlung zu bestimmenden und 13 hinzuzuwählenden Mitgliedern besteht.“

Bedauerlich ist, daß aus den Verhandlungen über den Voranschlag des Etats für 1922 nicht zu ersehen ist, wieviel von den 19 980 000 M. für die Gärtnerei aufgewendet werden. Im Vorjahre waren die einzelnen Positionen ziffernmäßig angegeben und die Gärtnerei hinkte auch hier gewaltig hinterher. Wenn die Ausgaben für sie nicht noch mit denen für Obst- und Feldgemüsebau verquilt gewesen wären, wäre das noch deutlicher in die Erscheinung getreten. Vielleicht hängt es aber damit zusammen, daß — wie ein Landwirt dort vortrug — die Gärtner außerordentlich geringe Beiträge leisteten, aber gern bereit seien, mehr zu zahlen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals unseren schon öfters ausgesprochenen Wunsch wiederholen, uns mehr als bisher mit Material über diese Fragen zu versorgen.

### Die Hauptversammlung der Deutschen Obstbaugesellschaft

findet am 15. September, vorm. 9 Uhr, in Magdeburg, Konzerthaus, Leipziger Straße, statt. Nach den üblichen Berichten und der Neuwahl der Vorstandsmitglieder werden von 10 Uhr ab drei öffentliche Vorträge gehalten, und zwar: 1. Das neue Pflanzenschutzgesetz, Referent Professor Dr. Schaffnit-Bonn-Poppelsdorf. 2. Die Erfahrungen mit der Obstausgleichstelle, Referent W. Poenicke-Eisenach. 3. Bietet der Obstbau künftig noch ausreichende Gewinnmöglichkeit? Referent R. Kärs ten, Obstplantagenbesitzer, Altenweddingen.

Nachmittags zwangloser Besuch der Obstausstellung und der „Miana“; Sonnabend, den 16. September, Ausflug nach Staßfurt, Einfahrt in einen Kaltschacht; Sonntag, den 17., Besuch der Anlagen der Firma Mohrenweiser und anderer Obstanlagen. Teilnehmerkarten gelten zur kostenfreien Beteiligung an allen Ausstellungen und Ausflügen. Sie sind zum Preise von 200 M. möglichst bald von der D. O.-G., Eisenach, zu beziehen. Nichtinhaber solcher Karten können sich an den Sonderveranstaltungen nicht beteiligen.

### Gestehungskosten für den Monat August.

Seit einiger Zeit beschäftigen sich die süddeutschen Verbände mit der so überaus wichtigen Kalkulationsfrage der Gestehungskosten der gärtnerischen Erzeugnisse und haben zu deren Bearbeitung einen Wirtschaftsausschuß eingesetzt, der von Zeit zu Zeit die Ergebnisse seiner Berechnungen veröffentlicht. Eine davon bringen wir unten, erlauben uns aber vorher die beschuldene Frage, wie man dabei auf eine 79fache Steigerung der Arbeitslöhne, ausgerechnet in Süddeutschland, gekommen ist? So-

gar hier in dem bedeutend teureren Berlin werden vom 15. August 1922 auf Landschaft erst 36 M. gezahlt, während im Frieden bereits 0,60 M. pro Stunde verdient wurde. Das ergibt also erst eine 60fache Steigerung, während die Mark heute nur noch 0,40 Pf., d. h. ein Zweihundertfünzigstel von damals, wert ist.

Die in der „Süddeutschen Gärtner-Zeitung“ vom 4. August veröffentlichte Aufstellung lehrt also wiederum, daß, wie schon von hervorragenden Nationalökonomien festgestellt ist, die Arbeitslöhne bei weitem nicht eine so bedeutende Rolle in der Produktion spielen, als ihnen tendenziöserweise von Seiten der Unternehmerorganisationen und ihrer Syndici zugeschrieben wird. Vielleicht veranlassen die folgenden Zahlen unsere nicht abseits stehenden Kollegen, einmal über ihr Schicksal nachzudenken.

Es heißt in der betreffenden Notiz:

„In den letzten vier Wochen sind unsere Rohmaterialien wieder erheblich im Preise gestiegen. Beispielsweise kostet heute Glas pro Quadratmeter 195 M. und somit das 122fache des Friedenspreises; Glaserkitt 950 M. pro Zentner und somit das 105fache des Friedenspreises; Bretter stehen auf dem 230fachen, Brennmaterial im Mittel auf dem 193fachen, Blumentöpfe haben bereits das 100fache des Friedenspreises erreicht. Die Arbeitslöhne stehen im Mittel auf dem 79fachen, Generalunkonsum auf dem 80fachen usw. Daraus ergeben sich für den Monat August folgende Teuerungszahlen auf die von uns festgesetzten Friedensgrundpreise:

1. für Gemüse und Freilandserzeugnisse das 77fache;
2. für Pflanzen aus dem Mistbeet ohne Töpfe das 100fache;
3. für Topfpflanzen aus reiner Freilandkultur das 80fache;
4. für Topfpflanzen aus dem Warmhaus das 108fache.

Der Wiederverkaufsrabatt beträgt beschlußgemäß mindestens 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent.“

Hierzu sei bemerkt, daß auch der Verein selbständiger Gärtner und Blumengeschäftsinhaber von Hagen und Umgegend eine ähnliche, mehr ins einzelne gehende Aufstellung gemacht hat, die wir leider ihres erheblichen Umfangs wegen nicht bringen können.

Nach dieser sollten schon im März 1922 Geranien und Fuchsien 12 M. je Stück, Tomaten 2,50 M., Stiefmütterchen 1,50 M., Rhabarber 5 M. je Pflanze und Kohlpflanzen 15 M. pro % kosten. Auf die Einkaufspreise der Baumschulartikel sollten 75 % Zuschlag gelegt werden.

### Die Urproduktion der Handelsgärtnereien

wird anschaulich durch eine Tagesordnung der Abteilung für Handelsinteressen beim Verband deutscher Gartenbaubetriebe geschildert. Sie lag den Verhandlungen vom 4. Juli 1922 zugrunde und lautet folgendermaßen:

1. Bericht über die Tätigkeit und Aussprache über den Ausbau der Abteilung für Handelsinteressen.
2. Besprechung der Richtlinien der Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie über Fakturierung in Auslandswährung.
3. Aussprache über Herbstpreise und Lektantgabe der Beschlüsse verschiedener gärtnerischer Sondervereinigungen.
4. Stellungnahme zu den Exportnummern der Fachblätter (Berliner Gärtnerbörse usw.).
5. Bericht über die Verhandlungen über den Entwurf einer Anordnung des Zolltarifschemas.
6. Einfuhr von Blumenzwiebeln und Stellungnahme der holländischen Blumenzwiebelfirmen zu den deutschen Schuldnern aus Lieferungen des Jahres 1919.
7. Bericht über die Frühjahrseinfuhr holländischer Pflanzen.
8. Bericht über den Stand der Zulaufgenehmigungen aus dem besetzten Gebiete.
9. Bericht über den Stand der Arbeiten zur Schaffung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.
10. Wiederaufnahme der Beziehungen zur Fédération Horticole Professionnelle Internationale.
11. Gewinnung von korrespondierenden Mitgliedern im Auslande.
12. Verschiedenes.

Wer nun noch nicht glaubt, daß die Gärtnerei primitiver Ackerbau ist, der betrachte sich die Abbildungen der Gärtnerei von Heiner Seidel-Laubegast, Neubert-Wandsbek und zahlreicher ähnlicher Betriebe in den verschiedensten illustrierten Gärtnerzeitungen.

### Die neue Umsatzsteuer.

Alle Privat- und Gutsgärtner mit Verkauf ihrer Erzeugnisse müssen folgendes beachten:

Der Steuersatz beträgt künftig 2 v. H. Steuerpflichtig sind alle Umsätze, die auch früher der Umsatzsteuer unterlagen. Auch die Genossenschaften haben Umsatzsteuer zu zahlen. Neu ist

die Besteuerung der Ausfuhr durch Fabrikanten und des ersten Umsatzes nach der Einfuhr, soweit es sich nicht um Gegenstände der vom Reichswirtschaftsrat ausgestellten Freiliste 1 b handelt. Da auch Gemüse und Obst auf dieser Einfuhrfreiliste stehen, bleibt es bezüglich dieser Ware bei den alten Bestimmungen.

## Rundschau

### Die Geldstrafen in der Reichsversicherungsordnung und im Versicherungsgesetz für Angestellte

sind durch ein Gesetz vom 24. Juni 1922 (Reichsgesetzbl. Teil I Nr. 51 S. 566) im Höchstbetrage auf das Zehnfache erhöht worden. Die Vorschrift gilt nicht, wenn als Strafe das Ein- oder Mehrfache eines bestimmten Geldbetrags angedroht oder zugelassen ist.

### Freie Zeit zum Aufsuchen neuer Stellung.

Eine Verkäuferin, die ihre Stelle gekündigt hatte, überschritt den ihr gewährten Urlaub zum Stellessuchen und wurde deshalb sofort entlassen. Das angerufene Gericht stellte fest, daß sie sich in verschiedenen Geschäften vorgestellt hatte und daß diese Bemühungen länger dauerten, als sie selbst angenommen hatte. Darauf sprach es der Verkäuferin das Recht auf Gehaltsanspruch zu.

### Schadenersatz wegen nicht ausgehändigter Papiere.

Ein Arbeiter, der entlassen wird, ohne daß ihm seine Papiere sofort ausgehändigt werden, hat Anspruch auf Schadenersatz, wenn er infolge dieses Mangels keine Arbeit finden kann. In einem Streitfalle verlangte die beklagte Firma den Nachweis, daß der Kläger aus diesem Grunde tatsächlich keine Stellung erhalten hätte. Das Gericht lehnte diesen Einwand jedoch ab und nahm als feststehend an, daß ein Arbeiter ohne Papiere einem solchen im Besitze seiner Papiere befindlichen bei der Stellenbewerbung stets im Nachteil ist. Die Firma wurde infolgedessen zur Zahlung des beantragten Schadenersatzes verurteilt.

### Der Mindestbedarf im Juli.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 700 M., Wohnung 14 M., Heizung, Beleuchtung 114 M., Bekleidung 518 M., Sonstiges 417 M., insgesamt also 1763 M., gegen 1195 M. im Juni.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 138 M., für ein kinderloses Ehepaar 216 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 294 M. Der Jahresverdienst 43 250 M., 67 700 M., 91 950 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Juli 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 829 M., d. h. auf das 49,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 1298 M., d. h. auf das 58,2fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 1763 M., d. h. auf das 61,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt nicht mehr 2 Pfg. wert.

### Anschluß des Glaser-Verbandes an den Baugewerksbund.

Dem für das gesamte Baugewerbe als Industrieverband in Aussicht genommenen „Baugewerksbund“ sich anzuschließen, ist vom Verband der Glaser bereits auf dessen im Januar abgehaltenen Generalversammlung beschlossen worden. Zurückgreifend auf die bekannte Resolution des Gewerkschaftskongresses haben Ausschuß und Beirat den Zentralvorstand des Glaser-Verbandes beauftragt, eine Urabstimmung über den Anschluß unter den Mitgliedern vorzunehmen.

### Der neue Lehrplan der Berliner Betriebsräteschule

enthält diesmal 53 Kurse, die in das Arbeitsrecht, in die Privat- und Betriebswirtschaft und in die Volkswirtschaft einführen und ferner eine Reihe von Einzelfragen dieser Gebiete behandeln. Sowohl der Anfänger als auch der bereits Fortgeschrittene hat die Möglichkeit, sich geeignete Kurse auszuwählen. In den Lehrberatungssprechstunden der Schule (Montags und Freitags von 4—7 Uhr) hat er Gelegenheit, die Wahl der Kurse bzw. seinen weiteren Ausbildungsgang mit Vertretern der Schule zu besprechen. Hörerkarten (zum Preise von 15 M. für Arbeitslose unentgeltlich) sind in den Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sowie im Büro der Betriebsrätezentrale, Berlin SO 16, Engelauer 24—25, 2. Hof, I., erhältlich. Die Betriebsräte und -Funktionäre nehmen in den Betrieben am besten Sammelbestellungen auf und überweisen sie dem Büro der Schule.

In dem Maße, in dem sich die wirtschaftlichen Verhältnisse komplizieren und schwer übersichtbare arbeitsrechtliche Bestimmungen die rechtliche Vertretung der Arbeiterschaft erschweren, wächst die Dringlichkeit unserer Aufgabe, uns durch intensive Schulung die für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen unbedingt notwendigen Kenntnisse zu erwerben. Diese Aufgabe besteht nicht nur für die Betriebsräte und Funktionäre, sondern

für alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, auch für unsere weiblichen Kollegen und vor allem für die Jugend in den Betrieben.

Arbeiter! Angestellte! Betriebsräte! Seid Euch der Verantwortung bewußt, die auf Euch ruht. Seid auch in der Bildungsarbeit Führer Eurer Kollegen! Besucht die Kurse der Betriebsräteschule!

### Erkennen was ist.

Unter diesem Leitwort hat Clemens Nörpel, der Sekretär der Betriebsrätezentrale des ADGB. und des Afa-Bundes, nunmehr die „Spruchsammlung“ als den 2. Teil seines Werkes „Aus der Betriebsrätepraxis“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Ladenpreis 70 M.), erscheinen lassen. In übersichtlich geordneter Darstellung enthält das Buch eine Sammlung von Bescheiden, Schiedssprüchen und Urteilen, wie sie die Rechtsprechung und Auslegung des Betriebsrätegesetzes sowie der Verordnungen vom 23. Dezember 1918, vom 12. Februar 1920 und vom 8. November 1920 zeitigte. Damit wird der Arbeiter- und Angestelltenschaft ein bisher in dieser Zusammenfassung, fehlendes Material geboten, das zu benutzen insbesondere den Betriebsräten bei Wahrnehmung aller Arbeitnehmerinteressen notwendig und nützlich ist. Die der Reihe nach vorgenommene paragrafenweise Gliederung ist zweckmäßig und ermöglicht sich sofort bei Eintreten irgend eines Falles zu orientieren, welche Stellungnahmen von Schlichtungsausschüssen und Behörden in ähnlichen Fällen erfolgt sind. So wird sich der Betriebsrat bei Streitigkeiten auf Inhalt und Sinn bereits ergangener Entscheidungen stützen können, wie überhaupt dieses Buch als ein beachtenswerter Beitrag zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung im BRG. bezeichnet werden muß.

## Bekanntmachungen

**Chemnitz.** Vorsitzender: Karl Günzel, Riesnerstr. 7. III. Kassierer: Paul Gerold, Chemnitz-Markersdorf, Muldenstr. 10.

**Essen.** Vom 23. bis einschl. 30. September findet in der Essener Ausstellungshallen eine Kleingarten-Ausstellung, verbunden mit Kleintierzucht- und Bienenschau statt, die vom Verband der Obst- und Gartenbauvereine für den Stadt- und Landkreis Essen veranstaltet wird. Es soll weniger die Luxusblume gezeigt werden, als das, was gerade im Kleingartenbau und seinen Nebenzweigen für die Volkswirtschaft von Bedeutung ist.

Die Besichtigung durch die Kollegen des Industriebezirks findet am Sonntag, den 24. September, vorm. 11 Uhr, statt. Treffpunkt ab 10 Uhr am Stadtgarten an der Huyssenallee und vor den Ausstellungshallen. Anschließend an die Besichtigung findet im Lokal Dünker, Essen-Rüttenscheid, Baumstr. 26, ein gemütliches Beisammensein statt. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. Nähere Auskunft durch die Geschäftsstelle, Essen, Steelerstr. 17. Zinke.

**Heidelberg.** 1. Vorsitzender: Max Schau, Kronprinzenstraße 29; Kassierer: Richard Reinwald, Gaisbergstr. 74.

**Privatgärtnergruppe Löbnitzortschaften (Dresden).** Versammlungen von jetzt ab jeden zweiten Mittwoch im Monat.

**Privatgärtnergruppe Neugersdorf (Sa.).** Sonntag, den 10. September, nachm. 2½ Uhr, findet hier eine Bezirksversammlung für die arbeitnehmenden Gärtner der Oberlausitz statt. Kollege Haucke-Dresden referiert und laden wir alle Kollegen von nah und fern ein, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen. Ab 6 Uhr gemütlicher Abend mit Tänzchen und humoristischen Vorträgen. Lokal: Friedrich-August-Bad.

I. A.: Oskar Engel, Vorsitzender, Ritterstr. 274.

\*

**Schweden.** In Göteborg befinden sich die Mitglieder des schwedischen Bruderverbandes in Konflikt mit den Arbeitgebern. Deutsche Kollegen werden dringend gewarnt, nach dort Stellung anzunehmen.

## Sterbetafel.

Anfang August verstarb das Mitglied der Verwaltung Bremen, der Kollege **Johann Duken**, an einem Lungenleiden, daß er sich in der Fabrik zugezogen hatte, wohin ihm die mißlichen Berufsverhältnisse getrieben haben.

Am 1. August verstarben von Mitgliedern der Ortsgruppe Dresden die Kollegin **Christiane Graf** im Alter von 74 Jahren und die Kollegin **Emilie Fleischer** an Herzschlag.

Am 2. Aug. verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, der Kollege **Ignatz Lott**, im Alter von 81 Jahren.

Am 9. August verstarb das Mitglied der Ortsgruppe Werden, der Kollege **Julius Herms**, im Alter von 53 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 30. August.